



Amt für Mobilität und Tiefbau

13.04.2022

Ihr/e Ansprechpartner/in:

Herr Rüller

Telefon: 492-6920

Rueller@stadt-muenster.de

Öffentliche **Beschluss**vorlage

Betrifft

Nottulner Landweg - Neue Querungshilfe am Rudolf-Schöpfer-Weg

Planungs- und Baubeschluss

Beratungsfolge

28.04.2022 Bezirksvertretung Münster-West

Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

Der Planung und dem Bau eines Fahrbahnteilers auf dem Nottulner Landweg zwischen den Einmündungen Dorffeldstraße und Buchenweg in Höhe Rudolf-Schöpfer-Weg wird auf Grundlage des verkehrstechnischen Entwurfs vom März 2022 (Anlage 1) zugestimmt.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Es wird zur Kenntnis genommen, dass der Stadt Münster Baukosten in Höhe von ca. 225.000€ für den Fahrbahnteiler und die umliegenden Nebenanlagen entstehen. Dem gegenüber stehen Einnahmen von 130.000€.

Teilfinanzplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemer- kungen
Produktgruppe	1201	Bereitstellung von Verkehrsflächen und -anlagen			
Investitionsmaßnahme	0007	Verkehrsflächen, Neubau und Erneuerung			
Auszahlungen			2023	225.000	
Einzahlungen			2023	130.000	
Saldo				95.000	

Die zur Finanzierung erforderlichen Ermächtigungen sind im Haushaltsplan 2022 bei der o. g. Investitionsmaßnahme veranschlagt. Die Folgelastenberechnung wird zur Kenntnis genommen.

Begründung:

1. Voraussetzungen

Ausgelöst durch eine Anregung nach § 24 GO NRW (Nr. 2020-00168) hat die Verwaltung die Machbarkeit für einen neuen Fahrbahnteiler auf dem Nottulner Landweg geprüft, um die Verkehrssicherheit für querende Fußgänger*innen zu erhöhen.

2. Beschreibung der Baumaßnahme

Der neue Fahrbahnteiler soll in unmittelbarer Nähe zum Rudolf-Schöpfer-Weg entstehen, um die Wegeverbindung zwischen dem angrenzenden Waldstück und Roxel effektiv zu verbessern.

Bei dem geplanten Fahrbahnteiler handelt es sich um eine Fußgängerquerung mit einer 4,00 m breiten Aufstellfläche. Die Fahrbahn wird um den neuen Fahrbahnteiler verschwenkt und weist eine Breite von insgesamt 3,75 m auf. Der auf dem Nottulner Landweg verlaufende Schutzstreifen für Radfahrende wird im Bereich des Fahrbahnteilers fortgeführt und hat eine Breite von 1,50 m. Somit verbleiben für den Kfz-Verkehr 2,25 m Fahrbahn.

Die vorhandene Fläche zwischen zwei Baumstandorten ist ausreichend groß, um die notwendige Fahrbahnverbreiterung zu realisieren und gleichzeitig die Baumscheiben vergrößern zu können.

Da sich der Gehweg auf der Nordseite in einem erneuerungswürdigen Zustand befindet wird im Rahmen der Baumaßnahme die Möglichkeit genutzt, um großflächig neue Gehwegplatten zu verlegen. Die üppigen Nebenanlagen im Bereich der Einmündung Dorffeldstraße können in diesem Zuge teilweise entsiegelt werden, um den vorhandenen Baumstandorten mehr Raum einzuräumen und Oberflächenwasser versickern zu lassen.

Die Planung wurde im Rahmen der Ämterabstimmung mit der Arbeitsgruppe 5 „Stadtplanung und Verkehr“ der Kommission zur Förderung der Inklusion von Menschen mit Behinderung (KIB) abgestimmt.

3. Ausschreibung und Bau

Ausschreibung und Umsetzung sollen in den Jahren 2022 und 2023 erfolgen, sobald die Maßnahme beschlossen ist und die Fördermittel bewilligt sind. Die Anmeldung der Förderung ist bereits erfolgt. Die Verkehrsführung während der Bauzeit wird mit dem Ordnungsamt abgestimmt.

Arbeiten seitens des Kanalbaus sind nicht geplant.

4. Beträge Dritter/Zuschüsse

Die Planung löst keine Beiträge nach dem Kommunalabgabengesetz NRW aus.

Die aus Unterhaltungsgründen notwendigen Erneuerungen in den Nebenanlagen sind nicht förderfähig. Bei dem Fahrbahnteiler handelt es sich um eine zuwendungsfähige Maßnahme des Landes Nordrhein-Westfalen; Verbesserung der Verkehrsverhältnisse der Gemeinden, Gemeindeverbände und Kreise nach den Förderrichtlinien Nahmobilität – FöRi-Nah (SMBl. NRW 910), bei der 80% der zuwendungsfähigen Kosten erstattet werden.

5. Genehmigungen/Vereinbarungen

Für die Maßnahme ist keine Genehmigung erforderlich.

6. Liegenschaftliche Regelungen

Es sind keine liegenschaftlichen Regelungen erforderlich.

Die Anwohner werden entsprechend dem Serviceversprechen des Amtes für Mobilität und Tiefbau frühzeitig über die Maßnahme informiert.

In Vertretung

Gez.

Robin Denstorff
Stadtbaurat

Anlagen:

Anlage A
Folgelastberechnung

Anlage 1: Lageplan